



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 3/2018

Schleswig, 19. Februar 2018

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 19 Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig
- Seite 21 Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 25. April 2016
- Seite 21 Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Schleswig – Gebiet südlich und östlich des Lollfußes, nördlich der Schleistraße, westlich der Gutenbergstraße
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 21 Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Schleswig – Gebiet südlich und östlich des Lollfußes, nördlich der Schleistraße, westlich der Gutenbergstraße
hier: Bekanntmachung über den Beschluss einer Veränderungssperre
- Seite 22 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 38 B der Stadt Schleswig – Gewerbe- und Sondergebiet östlich der Flensburger Straße zwischen Lattenkamp und Voßberg
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 22 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 38 B der Stadt Schleswig – Gewerbe- und Sondergebiet östlich der Flensburger Straße zwischen Lattenkamp und Voßberg
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 23 Lärmaktionsplan der Stadt Schleswig
hier: Bekanntmachung seines Entwurfs und der öffentlichen Auslegung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 13. Mai 2013 haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, sofern diese für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können.

Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schleswig vom 3. Juni 2013 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 8/2013 vom 13. Juni 2013) in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 18.07.2016 (Amtsblatt Nr. 9/2016 vom 27.07.2016) öffentlich bekannt gemacht.

gez. Eckhard Haeger

Eckhard Haeger
Bürgervorsteher

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 3/2018 vom 19. Februar 2018

Berufe und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse

Name	Beruf	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Kähler, Jonas	Verwaltungsbeamter	Sprecher des Ortsverbandes der GRÜNEN Schleswig und Umgebung

**Satzung über die Aufhebung der
Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Beiträgen
für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von
Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)
vom 25. April 2016**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 12.02.2018 folgende Satzung für die Stadt Schleswig erlassen:

**§ 1
Satzungsaufhebung**

Die Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 25. April 2016 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleswig, 12.02.2018

gez. Dr. Arthur Christiansen

L. S.

**Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 3/2018 vom 19. Februar 2018

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 12.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Schleswig – Gebiet südlich und östlich des Lollfußes, nördlich der Schleistraße, westlich der Gutenbergstraße – mit einem von der Vorlage VO/2017/151 abweichenden Geltungsbereich aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 19. Februar 2018

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 3/2018 vom 19. Februar 2018

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, hat die Ratsversammlung der Stadt Schleswig am 12.02.2018 eine Veränderungssperre für den von der Vorlage VO/2017/152 abweichenden Gel-

tungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 101 der Stadt Schleswig - Gebiet südlich und östlich des Lollfußes, nördlich der Schleistraße, westlich der Gutenbergstraße – als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit gem. § 16 BauGB bekanntgemacht. Die Satzung mit zugehöriger Planzeichnung ist online unter www.schleswig.de sowie während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig einsehbar.

Schleswig, 19. Februar 2018

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 3/2018 vom 19. Februar 2018

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 12.02.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 B der Stadt Schleswig – Gewerbe- und Sondergebiet östlich der Flensburger Straße zwischen Lattenkamp und Voßberg – beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 19. Februar 2018

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 3/2018 vom 19. Februar 2018

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 12.02.2018 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 B der Stadt Schleswig – Gewerbe- und Sondergebiet östlich der Flensburger Straße zwischen Lattenkamp und Voßberg - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung, artenschutzrechtlicher Bewertung und allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls liegen in der Zeit **vom 27.02.2018 bis 29.03.2018** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet auf der Homepage der Stadt Schleswig (Bauen, Wohnen, Wirtschaft & Gewerbe, Stadtentwicklung; Stichwort „Bauleitpläne in Aufstellung“) sowie unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt, sodass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 19. Februar 2018

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 3/2018 vom 19. Februar 2018

Bekanntmachung

Auf der Grundlage der §§ 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) hat die Stadt Schleswig ihren Lärmaktionsplan fortgeschrieben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans sowie die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen liegen in der Zeit **vom 27.02.2018 bis zum 29.03.2018** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist hat jede Person die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme.

Stellungnahmen, Fragen und Anregungen können während der Auslegungsfrist auch per E-Mail an stadtentwicklung@schleswig.de gesandt werden. Der Lärmaktionsplan ist auch im Internet unter <https://www.schleswig.de/> einzusehen. Die zugehörigen Lärmkarten des Eisenbahn Bundesamtes sind über <https://www.eba.bund.de/> unter „Lärm an Schienenwegen - Lärmkartierung“ einsehbar.

Schleswig, 19. Februar 2018

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 3/2018 vom 19. Februar 2018